

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Versicherungen Konzern, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2024

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	38
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	45
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	78
E. Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	85

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	86
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	87
Quantitative Berichterstattung	91

Zusammenfassung

In diesem Bericht werden Vorjahreswerte in der Regel hinter dem aktuellen Wert in Klammern ausgewiesen.

Der Verlauf des Jahres 2024 war für die Gruppe der Itzehoer Versicherungen (im Folgenden IVG) wie das Vorjahr geprägt von einer marktüberdurchschnittlichen Bestands- und Umsatzentwicklung, die aus der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) resultiert. Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) verzeichnete einen leichten Beitragsrückgang.

Das Beitragswachstum lag mit 18,8 % (9,7 %) deutlich über der Zielgröße von 7 %. Der Versicherungsbestand wurde aufgrund guter Vertriebsleistung und der allgemeinen Tarifentwicklungen vornehmlich in den Kraftfahrtsparten ausgebaut. Die Anzahl der versicherten Kraftfahrtrisiken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 221.260.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres wurde ebenfalls durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Hier wirkte sich insbesondere der durch den allgemeinen Inflationstrend getriebene Anstieg der Durchschnittsschäden aus. Insgesamt führte dies zu einer bereinigten Brutto-Schadenkostenquote von 105,6 % (110,9 %) in den Kraftfahrtsparten.

Dem negativen Schadentrend in den Kraftfahrtsparten standen jedoch positive Schadenverläufe in den übrigen Schaden-Unfallversicherungen, insbesondere in der zweitgrößten Sparte, der Rechtsschutzversicherung, gegenüber. Dies führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 87,9 %, die über der Prognose von 84 % lag.

In der Lebensversicherung entwickelte sich der Leistungsverlauf unauffällig.

Stille Lasten im Bereich der Kapitalanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr sowohl aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt als auch durch verkürzte Laufzeiten und Portfoliooptimierungen.

Insgesamt betrug der Jahresüberschuss wie geplant 10.000 T€ (9.900 T€).

Das Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich insgesamt kaum verändert. Die Konzentration auf die Kraftfahrtversicherung ist bedingt durch das außergewöhnlich starke Neugeschäft weiter gestiegen. Bei den Marktrisiken hat das Aktienrisiko weiterhin an Bedeutung gewonnen.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist aufgrund des Bestandswachstums um 4 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 17 % gestiegen. Grund sind höhere Kapitalanforderungen aus dem gestiegenen Geschäftsvolumen vor allem in der Kraftfahrtversicherung und aus dem Anstieg des Marktrisikos aufgrund der guten Aktienentwicklung. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 343 % auf 305 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsübergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung. Die Rückstellungsübergangsmaßnahme beträgt - anders als in den Vorjahren - 0 T€. Ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 303 %. Die Zielbedeckungsquote liegt bei 300 %.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 345 % (350 %). Für die kommenden vier Jahre werden leicht sinkende Bedeckungsquoten sowohl nach Standardformel als auch in der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) erwartet.

Bedeckungsquoten in %	2024	2023
Solvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung	305 %	343 %
Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	303 %	327 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf (aus vorläufigem ORSA) mit Volatilitätsanpassung	345 %	350 %

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt.

Die Nachwirkungen der Inflation, die Unsicherheiten durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und den Nahostkonflikt, die Rolle Chinas in der globalen Wirtschaft und langfristig die Folgen aus dem Klimawandel und dem steigenden Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen sind die wichtigsten Einflüsse auf die Risikosituation des Unternehmens.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Gruppe der Itzehoer Versicherungen ist keine eigenständige juristische Person.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

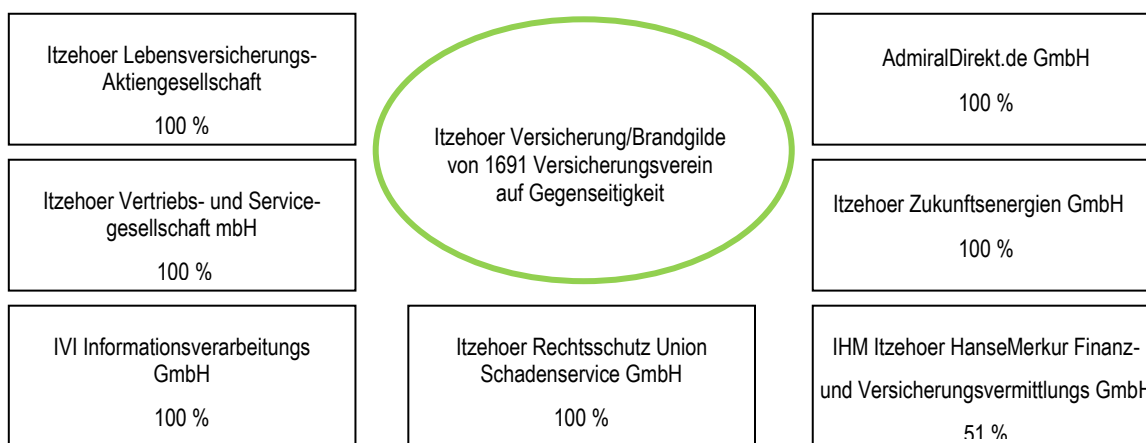
Der Abschlussprüfer ist

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fon: 040 / 6378-0
E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins. Die Gruppenstruktur sah zum Stichtag wie folgt aus:



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

- Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH (100 %): Die Aufgabe ist die Beschäftigung von Vertriebs- und Servicemitarbeitern. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 186 T€ (44 T€).
- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.332 T€ (1.491 T€).
- IVI Informationsverarbeitungs GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 7.235 T€ (7.575 T€).
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb sowie die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 3.153 T€ (2.920 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (49 %): Diese Gesellschaft erbringt Serviceleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 303 T€ (348 T€).
- IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Merkur-Versicherungsgruppe zur Verfügung und vermittelt das durch die Vermittler ange-diente Geschäft, welches die beteiligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 3.558 T€ (3.684 T€).

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppengröße von Solvency II fallen außerdem

- die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %) als sonstiges verbundenes Unternehmen. Sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S Rückversicherungs AG; die HGB-Bilanzsumme beträgt 96.109 T€ (96.118 T€),
- die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (50 %); als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird; die HGB-Bilanzlänge beträgt 212.281 T€ (206.611 T€),
- die bessergrün GmbH (45 %) stellt als Lizenzgeber einen Marktplatz für Unternehmen mit nachhaltigen Produkten zur Verfügung und wird als sonstiges assoziiertes Unternehmen in der Gruppe berücksichtigt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 551 T€ (453 T€).

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben.

Aus dem gleichen Grund wurden mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH sowie mit Schreiben vom 19.10.2023 die Itzehoer Zukunftsenergien GmbH und bessergrün GmbH aus der Gruppenaufsicht ausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung, sonstige Versicherung, Kapitallebens-, Renten-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 74 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang wurde auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: Über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler, über die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung, deutschlandweit).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2024 war geprägt von einer marktüberdurchschnittlichen Bestands- und Umsatzentwicklung.

Das Beitragswachstum der Gruppe lag mit 18,8 % (9,7 %) deutlich über der Zielgröße von 7 %. Der Versicherungsbestand wurde aufgrund guter Vertriebsleistung und der allgemeinen Tarifentwicklungen vornehmlich in den Kraftfahrtsparten ausgebaut. Die Anzahl der versicherten Kraftfahrtrisiken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 221.260 (130.871) Risiken. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das größte Beitragswachstum.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres wurde ebenfalls durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Hier wirkte sich insbesondere der durch den allgemeinen Inflationstrend getriebene Anstieg der Durchschnittsschäden aus. Insgesamt führte dies zu einer bereinigten Brutto-Schadenkostenquote von 105,6 % (110,9 %) in den Kraftfahrtsparten.

Dem negativen Schadentrend in den Kraftfahrtsparten standen jedoch positive Schadenverläufe in den übrigen Schaden-Unfallversicherungen, insbesondere in der zweitgrößten Sparte, der Rechtsschutzversicherung gegenüber. Dies führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 87,9 % (91,1 %), die über der Prognose von 84 % lag.

Bei der ILV sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 3,3 % auf 48.065 T€. Die Beitrags- und Bestandsentwicklung lag somit unter dem Ziel, mit einem stabilen Bestand die Beiträge des Vorjahres zu erreichen.

Der Leistungsverlauf entwickelte sich unauffällig.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den vermehrten Abbau stiller Lasten im Vergleich zum Vorjahr.

Weiterhin bestimmte eine Wertkorrektur im Immobilienfinanzierungsbereich das Kapitalanlageergebnis. Der Jahresüberschuss (HGB) beträgt 10.024 T€ (9.900 T€).

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise des handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) der Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	803.066	666.555	136.511
GJ-Schadenaufwand	697.967	600.863	97.103
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	74.161	65.623	8.539
Bereinigter Schadenaufwand	623.805	535.240	88.565
Bereinigte Schadenquote	77,7 %	80,3 %	-2,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	158.367	141.877	16.489
Kostenquote	19,7 %	21,3 %	-1,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	97,4 %	101,6 %	-4,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	98,6 %	97,7 %	1,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	750.959	623.045	127.914
GJ-Schadenaufwand	660.535	567.972	92.563
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	66.098	61.382	4.716
Bereinigter Schadenaufwand	594.437	506.590	87.847
Bereinigte Schadenquote	79,2 %	81,3 %	-2,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	151.312	135.885	15.427

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Kostenquote	20,1 %	21,8 %	-1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,3 %	103,1 %	-3,8 %P

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	363.474	291.822	71.652
GJ-Schadenaufwand	338.170	275.150	63.020
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	39.326	28.369	10.957
Bereinigter Schadenaufwand	298.844	246.780	52.064
Bereinigte Schadenquote	82,2%	84,6 %	-2,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	60.670	51.946	8.725
Kostenquote	16,7 %	17,8 %	-1,1%P
Schaden-Kosten-Quote	98,9 %	102,4 %	-3,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	105,3 %	101,3 %	4,0 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	324.179	260.355	63.824
GJ-Schadenaufwand	304.353	246.735	57.618
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	31.269	24.222	7.047

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bereinigter Schadenaufwand	273.084	222.513	50.571
Bereinigte Schadenquote	84,2 %	85,5 %	-1,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	54.310	46.743	7.567
Kostenquote	16,8 %	18,0 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	101,0 %	103,4 %	-2,4 %P

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	255.582	200.899	54.683
GJ-Schadenaufwand	244.933	209.899	35.035
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.067	5.196	-2.129
Bereinigter Schadenaufwand	241.867	204.702	37.164
Bereinigte Schadenquote	94,6 %	101,9 %	-7,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.220	37.359	6.862
Kostenquote	17,3 %	18,6 %	-1,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	111,9 %	120,5 %	-8,6 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	106,5 %	109,5 %	-3,0 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	254.043	199.118	54.924

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
GJ-Schadenaufwand	244.933	209.899	35.035
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.067	5.196	-2.129
Bereinigter Schadenaufwand	241.867	204.702	37.164
Bereinigte Schadenquote	95,2 %	102,8 %	-7,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.220	37.359	6.862
Kostenquote	17,4 %	18,8 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	112,6 %	121,6 %	-9,0 %P

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsver-sicherung besteht aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsver-sicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	6.740	6.012	729
GJ-Schadenaufwand	2.956	2.325	631
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	-249	-152	-98
Bereinigter Schadenaufwand	3.206	2.477	729
Bereinigte Schadenquote	47,6 %	41,2 %	6,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.217	1.200	17
Kostenquote	18,1 %	20,0 %	-1,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	65,6 %	61,2 %	4,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	73,1 %	66,9 %	6,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Beistandsleistungsversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.081	1.681	-600
GJ-Schadenaufwand	1	1	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	0	0	0
Bereinigter Schadenaufwand	1	1	0
Bereinigte Schadenquote	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.217	1.200	17
Kostenquote	112,6 %	71,4 %	41,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	112,7 %	71,4 %	41,2 %P

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	66.203	61.204	4.999
GJ-Schadenaufwand	32.589	36.032	-3.443
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.074	1.389	-314
Bereinigter Schadenaufwand	31.515	34.642	-3.128
Bereinigte Schadenquote	47,6 %	56,6 %	-9,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.160	15.644	1.516
Kostenquote	25,9 %	25,6 %	0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	73,5 %	82,2 %	-8,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	72,8 %	76,3 %	-3,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	62.234	57.155	5.079
GJ-Schadenaufwand	32.583	34.532	-1.948
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.099	1.479	-380
Bereinigter Schadenaufwand	31.484	33.053	-1.568
Bereinigte Schadenquote	50,6 %	57,8 %	-7,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.132	15.616	1.517
Kostenquote	27,5 %	27,3 %	0,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	78,1 %	85,2 %	-7,0 %P

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	17.549	17.545	3
GJ-Schadenaufwand	8.972	10.448	-1.476
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.141	3.010	-1.868
Bereinigter Schadenaufwand	7.831	7.438	393
Bereinigte Schadenquote	44,6 %	42,4 %	2,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.741	4.756	-15
Kostenquote	27,0 %	27,1 %	-0,1 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Haftpflichtversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Schaden-Kosten-Quote	71,6 %	69,5 %	2,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	64,8 %	69,7 %	-4,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.504	16.523	-19
GJ-Schadenaufwand	8.524	9.926	-1.402
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.161	2.822	-1.662
Bereinigter Schadenaufwand	7.363	7.103	260
Bereinigte Schadenquote	44,6 %	43,0 %	1,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.280	4.141	140
Kostenquote	25,9 %	25,1 %	0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	70,5 %	68,1 %	2,5 %P

Der Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland und wird über alle Vertriebswege angeboten:

Rechtsschutzversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	78.897	74.736	4.161
GJ-Schadenaufwand	61.123	57.188	3.935
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	21.989	21.738	251
Bereinigter Schadenaufwand	39.134	35.450	3.684

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rechtsschutzversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Bereinigte Schadenquote	49,6 %	47,4 %	2,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.324	26.551	-228
Kostenquote	33,4 %	35,5 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	83,0 %	83,0 %	0,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	79,9 %	81,8 %	-1,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	78.703	74.283	4.420
GJ-Schadenaufwand	61.123	57.188	3.935
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	21.989	21.738	251
Bereinigter Schadenaufwand	39.134	35.450	3.684
Bereinigte Schadenquote	49,7 %	47,7 %	2,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.324	26.551	-228
Kostenquote	33,4 %	35,7 %	-2,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	83,2 %	83,5 %	-0,3 %P

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 2,8 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unfallversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	14.443	14.159	284
GJ-Schadenaufwand	9.203	9.799	-595
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.828	6.071	1.757
Bereinigter Schadenaufwand	1.375	3.727	-2.352
Bereinigte Schadenquote	9,5 %	26,3 %	-16,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.976	4.354	-378
Kostenquote	27,5 %	30,8 %	-3,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	37,0 %	57,1 %	- 20,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	67,8 %	79,7 %	-11,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	14.037	13.750	286
GJ-Schadenaufwand	8.999	9.670	-671
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.528	5.923	1.605
Bereinigter Schadenaufwand	1.471	3.746	-2.275
Bereinigte Schadenquote	10,5 %	27,2 %	-16,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.769	4.208	-439
Kostenquote	26,9 %	30,6 %	-3,8 % P
Schaden-Kosten-Quote	37,3 %	57,8 %	-20,5 %P

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Lebensversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	48.065	49.720	-1.655
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.349	1.705	-356
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	141	63	78
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück- erstattung	351	309	42
+ Erträge aus Kapitalanlagen	16.999	16.381	618
+ sonstige vt. Erträge	463	384	79
= vt. Netto-Einnahmen	64.670	65.152	-482
- Zahlungen für Versicherungsfälle	38.821	35.103	3.718
+ Anteil der Rückversicherer davon	432	254	178
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewi- ckelte Versicherungsfälle netto	-300	-711	411
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-10.567	-16.237	5.670
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	2.500	1.400	1.100
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	3.355	3.599	-244
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.718	2.479	1.239
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.260	3.326	-66
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.580	2.551	29

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 77.822 T€ auf 2.098.886 T€. Das Kapitalanlageergebnis stieg um 24.108 T€ auf 43.374 T€ (27.889 T€). Die Kapitalanlagen des Konzerns sind mit 78,2 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2024 T€	Erträge 2024 T€	Aufwendungen 2023 T€	Erträge 2023 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	3.297	2.345	2.833	2.176
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	799	766	850	871
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	104	2.207	27	2.207
Aktien, notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	2.633	11.924	708	10.608
Unternehmensanleihen	3.370	22.732	2.681	20.694
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	3.510	10.788	13.119	8.563
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	2	5.776	2	2.392
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	2	0	3
Policendarlehen	2	104	1	155
Depotforderung	11	457	10	451
Insgesamt:	13.727	57.101	20.231	48.120

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Auch wurde nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

Relevante Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2024 ist unauffällig und entspricht weitgehend den Planungen. Der Umsatz liegt oberhalb der Planungen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Er leitet die Gruppe. Herr Uwe Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Nachhaltigkeit
- Versicherungsmathematische Funktion
- Informationssicherheit
- Organisation
- Fachliches IT-Management
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/
Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes

fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken der beiden Versicherungsunternehmen zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Leit- und Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliancefunktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der IT-Sicherheits- und Kontroll-Funktion beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Auf Konzernebene existiert ein Risikokomitee. Dieses hat zum Ziel, die Risikoberichterstattung und die Steuerungsmethoden zwischen dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement und den Teilrisikoverantwortlichen Personen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Außerdem gibt es die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Ziel ist es, die Regulierungsanforderungen zu diesem Thema zu erfüllen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensteilen zu schärfen.

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionsystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können.

In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation.

tion zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2024 betrug 5 % (5 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 13 % (11 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 34 % (28 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen der Kerngruppe gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht. bei Mitarbeitenden gibt es derzeit 11 (11) in der aktiven Phase und 9 (7) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 7 (5) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der IT-Sicherheits- und Kontroll-Funktion und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Leitlinien umgesetzt. Die Leitlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Leitlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche eine Kandidatin oder ein Kandidat für die Übernahme des Amts vorweisen muss.

Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits, sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Leitlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeninhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Dabei wird Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung gelegt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Leitlinie Risikomanagement sowie in Leitlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet und unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Wichtig ist der Aufbau und die Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Um das Risikomanagement für die Teilrisiken untereinander besser abzustimmen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, wurde ein Risikokomitee gebildet, dem neben dem Ressortvorstand alle Teilrisikoverantwortlichen Personen angehören und welches durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion geleitet und organisiert wird. Dort werden die Risikomanagementprozesse abgestimmt, festgestellte Zielabweichungen und Risikoeintritte analysiert und gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung der jeweiligen Risiken in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vorgenommen. Außerdem führt die Risikomanagementfunktion auch ergänzende Gespräche mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Dieser Risikokatalog wird in seiner Struktur jährlich überprüft, um sowohl Doppelbewertungen als auch Bewertungslücken zu vermeiden. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für das Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen eines 200-Jahresereignisses auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Es ist wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinst Risiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb der Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person.

Da Risikoübernahme der Geschäftszweck ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses ist für das Ende des ersten Kalenderhalbjahres vorgesehen und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Leitlinie des Vorstands passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und sowie Leit- und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien bzw. Leit- und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen und im Risikokomitee werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem

bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel werden mit den eigenen Risikoeinschätzungen näherungsweise bestätigt. Es wird aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen der Wert nach Standardformel auch für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt, wenn dieser größer ist als das Ergebnis der eigenen Einschätzungen. Die Abweichungen in den einzelnen Risikomodulen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA werden außerdem verschiedene Stressszenarien durchgerechnet. Die Szenario-berechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten werden in geringerem Umfang gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen gerechnet werden und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, werden im Rahmen der ALM-Analysen gerechnet, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

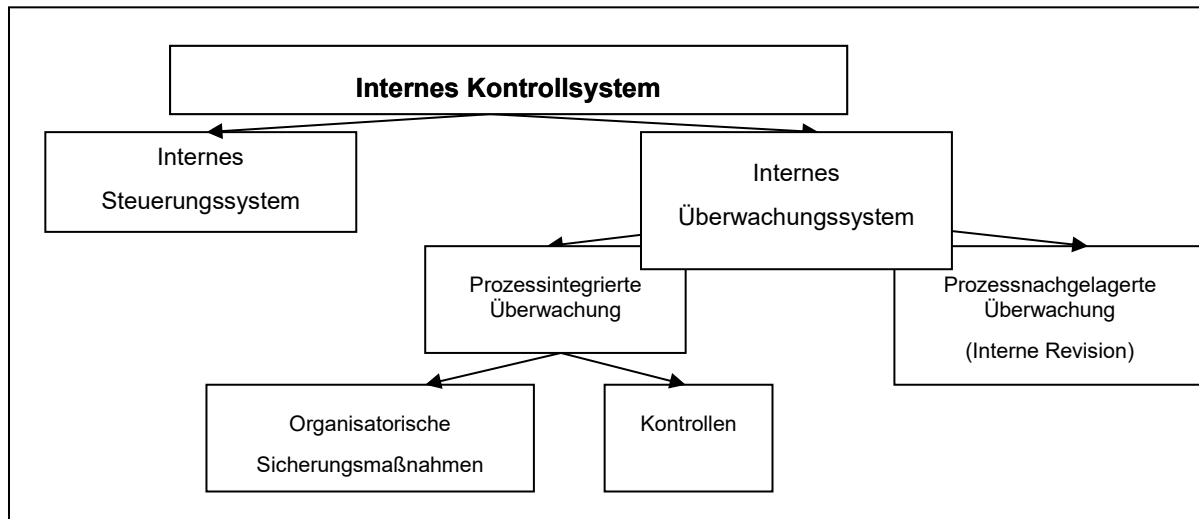
Die Eigenmittel des IVG ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Die Gruppe beabsichtigt nicht, andere Eigenmittelquellen für sich zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Es wird eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % angestrebt. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete

Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliancefunktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliancefunktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliancefunktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliancefunktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliancefunktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsleitlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV ist die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion Aktuarin (DAV) und als Stabsstelle dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie gewährleistet die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion ebenfalls durch einen Aktuar (DAV) wahrgenommen. Er ist Referent der Abteilung „Lebensversicherung/Kapitalanlagen“ (LVK) und in seiner Funktion als VMF dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt.

Die verantwortlichen Personen der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Leitlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient die Ausgliederungsleitlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Zudem hat die ILV seit ihrer Gründung ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, dem IVV, als Dienstleister durchführen lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie. Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben des ILV sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert wurden, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in dem Versicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2025 gibt es keine aktuellen Entwicklungen, die zu einer abweichenden Beurteilung der Wirksamkeit des Governance-Systems führen könnten.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung ergriffen. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen des ORSA statt (siehe auch B.3).

Im Geschäftsjahr hat es keine Produktänderungen oder neue Produkte bei der IVV gegeben, die eine Veränderung bei den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken erzeugt haben.

Auf der Ebene des einzelnen Versicherungsvertrags findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Risiken in den Geschäftsbereichen werden eingegangen, in denen über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügt wird. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden, Pools oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) werden hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren angesetzt, da der Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) wird der Wert nach Standardformel verdoppelt, weil als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden angenommen werden, die mit dem vollen Selbstbehalt (der Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) angesetzt werden.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung werden in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren verwendet, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Da die Schäden hier im Mittel deutlich schneller ausbezahlt werden als in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist das benötigte Reservevolumen deutlich geringer; dadurch ist absolut betrachtet auch das Reserverisiko deutlich geringer, obwohl die beobachtete relative Schwankung im Verhältnis zum Reservevolumen in der sonstigen Kraftfahrtversicherung deutlich über der in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung liegt. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung werden hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung der Rückversicherungspartner verwendet, da die Standardformelszenarien zum Naturkatastrophenrisiko teilweise im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewertet werden. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches in dem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammengefasst wird, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung

auf zwei Untergruppen in der Standardformel für den kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind, genau wie in der sonstigen Kraftfahrtversicherung, höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) werden im Reserverisiko, abweichend von der Standardformel, aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren angesetzt. Für das Prämienrisiko werden weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV verwendet. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für den ORSA werden Ergebnisse aus den Risikomodellen der Rückversicherer verwendet. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Bei der größten gezeichneten Netto-Konzentration handelt es sich um mehrere Gebäude, die dicht beieinander in Büsum stehen.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko werden weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV verwendet. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsver sicherung fällt die Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA wird für das Reserverisiko den Faktor 0 angesetzt, da der Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko wird der Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung angesetzt.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches in dem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewertet wird. Hinzu kommt ein geringes Katastrophenrisiko. Ein Rückversicherungsvertrag auf Basis eines Einzelschadensereignisses, sichert das Risiko des Massenunfalls ab.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und das Langlebkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden auch fortsetzend gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungsstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen wird dieser Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zugeordnet.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches immer als Stornorisiko interpretiert wird, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in dem ORSA werden 10 % angesetzt, was ebenfalls ein Wert ist, der nicht annähernd in dieser Höhe beobachten werden kann. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt, weil dies erst nach dem 12-Monathorizont der Risikobewertung wirksam würde. Dieses Risiko wird im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dargestellt.

In der Lebensversicherung hat das im Geschäftsjahr fortbestehende erhöhte Zinsniveau die in den letzten Jahren im Fokus stehenden Themenfelder „Aufbau der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve“ und „Erhalt einer ausreichenden Solvenzquote“ noch weiter in den Hintergrund rücken lassen. Stattdessen blieb der handelsrechtliche Umgang mit den zinsinduzierten Wertverlusten der festverzinslichen Anlagen sowie das Abschreibungserfordernis

der Immobilienfonds das zentrale Thema. Soweit es die Überschussituation zuließ, wurden die stillen Lasten im festverzinslichen Portfolio realisiert, um ein transparentes Lagebild zu schaffen.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Die ILV betreibt den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und der Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung). Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken wie Katastrophenrisiko, Kostenrisiko oder vom Verhalten der Versicherungsnehmenden abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist, wie zum Vorjahr, das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für die Kundinnen und Kunden günstiger ist, den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung auf einem Niveau geblieben. In der Krankenversicherung sticht das Stornorisiko heraus, welches prozentual stark gewachsen ist. Dieses lässt sich mit dem Wachstum des noch jungen Bestandes erklären. Generell sind die Risiken gut diversifiziert.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken – zum Zwecke der Risikominderung – ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität der Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und der regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken deutlich geringere Verlustpotentiale aufweisen als die Marktrisiken.

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken in der eigenen Risikobewertung auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis eintreffen, würde die SCR-Bedeckungsquote noch deutlich über 100 % liegen.

Weitere Stressszenarien werden nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität wird vor allem auch durch eine Veränderungsanalyse in Bezug auf die Aktualisierung der Zahlungsströme erhalten.

Eine wesentliche Größenordnung haben das Storno- und das Invaliditätsrisiko. Die finanzrationale Kundin bzw. der finanzrationale Kunde, von der bzw. dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Prämienanpassungsmöglichkeit gibt.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 77,1 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen wird als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung eingesetzt, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An dem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten werden außerdem über die MIC Beteiligungsgesellschaft mbH Anteile gehalten. Auf diese Weise kann indirekt Einfluss genommen werden.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	82.595	66.400
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	70.371	50.043
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	8.255	7.894
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	18.242	16.256
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	21.379	20.697
Prämienrisiko Unfallversicherung	5.000	4.780
Prämienrisiko Beistandsleistungsverversicherung	210	314
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	80.592	63.693
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	11.926	7.547
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	4.210	2.617
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	4.864	4.641
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	12.626	12.020
Reserverisiko Unfallversicherung	2.965	3.196
Reserverisiko Beistandsleistungsverversicherung	>0	>0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	159	140
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	5	7
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	>0	>0
Langlebigkeitsrisiko übernommenes Geschäft	245	651
Sterblichkeitsrisiko übernommenes Geschäft	34	12
Invaliditätsrisiko übernommenes Geschäft	91	35
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko übernommenes Geschäft	19	7
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	4	4
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0	0
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	2.010	1.202
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	2.193	1.875
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	7.011	6.192
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	3.399	4.211
Stornorisiko Unfallversicherung	1.372	715
Stornorisiko Beistandsleistungsver-sicherung	0	211
Stornorisiko übernommenes Geschäft	48	17
Sturmrisiko	25.520	22.762
Überschwemmungsrisiko	37.603	25.473
Hagelrisiko	7.501	6.742

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Erdbebenrisiko	769	679
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	4.500
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	25.031	23.846
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	5.130	5.136
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	456	389
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	2.251	1.955
Invaliditätsrisiko Lebensversicherung	1.612	1.547
Stornorisiko Lebensversicherung	4.689	4.756
Kostenrisiko Lebensversicherung	458	438
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	94	98
Sterblichkeitsrisiko Krankenversicherung	5	1
Langlebigkeitsrisiko Krankenversicherung	<1	4
Invaliditätsrisiko Krankenversicherung	1.209	1.035
Stornorisiko Krankenversicherung	1.298	516
Kostenrisiko Krankenversicherung	49	30
Katastrophenrisiko Massenunfall Krankenversicherung	2	5
Katastrophenrisiko Pandemie Krankenversicherung	<1	4
Summe der Einzelrisiken	456.658	375.294
Diversifikationseffekt	-190.819	-182.121
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	265.839	193.173

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Bei den mit * markierten Stressszenarien läge die Bedeckungsquote unter der Zielbedeckungsquote:

	31.12.2024		31.12.2023	
Szenario	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	353%	-	350 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prä- mien- und Reserverisiken	278.721	231%	215.412	245 %*
gleichzeitiger Eintritt aller Kata- strophenrisiken	115.574	303%	118.561	292 %*
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	9.925	349%	8.872	346 %
ausbleibende Erneuerung	74.190	321%	73.087	314 %*
30 % erhöhte Schadenquote	221.743	256%	186.938	259 %*
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km² im PLZ-Gebiet mit der größten Gebäudekonzentration	13.634	347%	13.634	343 %
Eintritt aller versicherungstechni- schen Risiken in der Lebensver- sicherung und nach Art der Le- bensversicherung ohne Sterb- lichkeits- und Katastrophenrisiko	11.920	348%	10.970	345 %
Eintritt aller versicherungstechni- schen Risiken in der Lebensver- sicherung und nach Art der Le- bensversicherung außer Langle- bigkeitsrisiko	9.960	349%	8.851	346 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt die Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Etwa drei Viertel der Kapitalanlagen sind in festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen trotz des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren vergleichsweise klein, weil sich die zins sensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht etwa zu zwei Drittel durch eigen genutzten Immobilien und etwa ein Drittel lässt sich auf extern gemanagte Immobilieninvestments zurückführen. Die Streuung der Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko einen geringen Risikokapitalbedarf erzeugt. Weiterhin hat die Gruppe in zwölf Fonds investiert, die nicht in der Durchschau sind. Es handelt sich dabei um verschiedene Infrastrukturfonds, so dass auch dort eine ausreichende Mischung und Streuung gesichert ist. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil das Unternehmen den Anteil der Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf den fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko wird der halbe Schock wie bei Drittstaatenanleihen angesetzt. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die aus strategischen Gründen gehalten werden, werden wie bei strategische Beteiligungen gestresst. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko wird mit 25 % statt mit 50 % angesetzt und orientieren sich an der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken sind die folgenden Kapitalanforderungen netto (nach risiko-mindernder Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung) zum Stichtag ermittelt worden:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Aktienrisiko	110.041	94.588
Spreadrisiko	50.014	56.323
Immobilienrisiko	27.634	28.066
Zinsanstiegsrisiko	8.411	18.976
Währungsrisiko	947	1.614
Konzentrationsrisiko	1.531	0
Summe der Einzelrisiken	198.578	199.568
Diversifikationseffekt	-26.126	-35.301
Aggregierter Wert der Marktrisiken	172.452	164.267

Insgesamt hat sich die Bedeutung des Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr reduziert. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2024 deutlich gestiegen, was an mehreren Faktoren liegt. Zum einen liegt der Anpassungsfaktor, etwas über dem Vorjahr. Zum anderen hat sich durch den Zinsrückgang zum Jahresende 2024 das Zinsanstiegsrisiko fast halbiert. Außerdem hat sich durch den Anstieg der Risikoklasse Aktienrisiko die Diversifikation bei der Bestimmung der Kapitalanforderungen für das Marktrisiko insgesamt reduziert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns, zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussiert sich das Unternehmen im Direktbestand auf wenig komplexe Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, bonitätsschwache Anlagen, alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc. bergen für das Unternehmen nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkennntnis erfordern, vor allem Aktien, werden in der Regel in Spezialfonds angelegt. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne der Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass Risiken eingegangen werden, denn günstige und marktgängige Beiträge sind mit Kapitalanlageerträgen unter dem Marktdurchschnitt schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle.

Die Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 2.098.886 T€ (2.003.849 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem das Unternehmen zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	1.080.152.858	984.823
2. Pensionsrückstellungen	61.494.649	61.869
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	269.113.863	293.954
4. Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	121.322.569	102.143
5. diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	138.416.958	120.057
6. „freies Kapital“	428.385.474	441.003
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eigengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	2.098.886.372	2.003.849

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 2,5-fachen des Netto-Marktrisikos in Höhe von 172.466 T€ (2,7-faches von 164.267 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus der Aktivitäten, da das Unternehmen sich als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft versteht. Die Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden,

dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen den Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittelverstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen werden in der Regel keine Risikominderungstechniken eingesetzt, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich im Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die zum Stichtag aber nicht existierten. Ebenso werden etwaige größere Währungsrisiken so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität der Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien werden in der Regel nur erworben, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass diese in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind dem Unternehmen die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Die Aufsicht hat in 2024 angeordnet, dass die Übergangsmaßnahme neu zu berechnen und das Ergebnis anzuwenden ist. Erwartungsgemäß ist als Folge des Zinsanstiegs der letzten zwei Jahre die Rückstellungsübergangsmaßnahme in der Lebensversicherung auf Null gesunken. Dieser Wert wird ebenso in der Gruppen-Berechnung übernommen.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren werden. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht aus Stressszenarien:

	31.12.2024		31.12.2023	
Szenario	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	353%	-	350 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktien- risiken Typ 1 und 2 ohne strate- gische Beteiligungen	108.222	306%	89.941	306 %*
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	11.663	348%	20.220	340 %
Eintritt des Spreadrisikos	52.085	331%	56.122	323 %*
100 % Ausfall der größten Asset-Konzentration	36.014	338%	36.214	332 %
Eintritt des Währungsrisikos bei allen Fremdwährungen	344	350 %	344	350 %

gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	957	353%	83.142	309 %*
---	-----	------	--------	--------

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund der Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, wurde in einem weiteren Stressszenario der gleichzeitige Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit jeweils 250-jähriger Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraftfahrt-Haftpflicht-Schäden und ein Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mindernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mindernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 293 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag gibt es immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 45.646 T€ (41.930 T€). Das Ausfallrisiko verteilt sich im Wesentlichen auf vier Banken. Die Geschäftsbeziehungen mit den Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 2 Rückversicherern, die mit insgesamt 77.292 T€ (66.331 T€) im Risiko (Loss given Default) stehen. Hiervon entfallen 77.287 T€ (66.286 T€) auf den Schwerpunktückversicherer E+S, an dem die Gruppe auch Anteile hält.

Gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 17.913 T€ (16.504 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	3.760	2.690
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	2.697	2.433

Risiko	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Summe der Einzelrisiken	6.457	5.123
Diversifikationseffekt	-405	-330
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken brutto	6.052	4.793

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zum Stichtag ist es gut diversifiziert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten werden deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Generell stellt das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko dar, welches mit geeigneten Maßnahmen minimiert wird. Es gibt vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach den ALM-Analysen nicht eintreten, weil selbst bei sehr großen Naturkatastrophen ausreichend schnell liquidierbare Mittel vorhanden wären.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Das Entstehen einer Liquiditätslücke könnte zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 sicher außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei der ab. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter der Wesentlichkeitsgrenze von 39.300 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Katastrophenrisiken so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Das Liquiditätsrisiko wird in der eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital belegt.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 55.967 T€ (44.944 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die IVG ist verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in diesem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt der zentrale Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleitenden durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Für die IT-Risiken wurde wegen der Vielfalt und Bedeutung dieser Risiken ein eigener Teilrisikokatalog geführt. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 90 % der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht den Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie diesem die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister, Elementarereignisse etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit begegnet, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungen.

Die beauftragte Person für die IT-Sicherheit- und Kontroll-Funktion wurde gemäß dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) installiert und hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem wird mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabengabungen an Teams und Einbindung externer Beratung begegnet. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur der Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte der Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko wird in dem ORSA der größere Betrag angesetzt, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Diese Vorgehensweise wird als vorsichtige Abschätzung gewählt, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 23.918 T€ (19.865 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, werden keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken werden vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken gesehen.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos werden auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte aufgesetzt, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass die Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch für das Jahr 2024. Für das Jahr 2025 sind diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- „FUTURO“: strategische Begleitung des Programms zur Erneuerung der IT in der Versicherungstechnik
- Agentur der Zukunft
- DORA
- Produktstrategie Leben
- Schadenorganisation der Zukunft

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Diesem Risiko wird durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst begegnet, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf das Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken wird beobachtet und Beschwerden über das Unternehmen zentral durch den Beauftragten für das Beschwerdemanagement ausgewertet. Aktuell wird keine erhöhte Gefährdung der Reputation gesehen.

Der ILV ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 602 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.019 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2025 gibt es bei den in 2024 und davor eingetretenen Krisen viel Bewegung, insbesondere ausgelöst durch den neuen amerikanischen Präsidenten. Seine weiteren Schritte sind nicht vorhersehbar, so dass die Rahmenbedingungen deutlich volatiler geworden sind. Kurzfristig spielen die Entwicklungen bei den Kriegen und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns. Die Finanzmärkte

zeigen sich aktuell noch weitgehend stabil. Sonstige Risiken aus der aktuellen Situation, die das Unternehmen überproportional betreffen, ergeben sich bisher nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahme	Bilanzposition
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	– Forderungen (Handel, nicht Versicherung) – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) – Nachrangige Verbindlichkeiten
Eliminierung der Beteiligungen IVV an der IVL	– Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übrigen Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in der Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

sowie aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 13.506 T€ (15.073 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 6.869 T€ (2.996 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	86.750	85.236	1.514
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.030.081	1.919.042	111.039
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.610	16.490	-1.880
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.945	36.375	-4.430
Aktien	1.548	1.379	169
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.548	1.379	169
Anleihen	1.588.050	1.507.773	80.277
Staatsanleihen	577.445	542.599	34.846
Unternehmensanleihen	1.010.605	965.175	45.430
Organismen für gemeinsame Anlagen	390.528	350.225	40.303
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	3.400	6.800	-3.400
Darlehen und Hypotheken	3.810	4.275	-465
Policendarlehen	1.208	1.479	-271
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	68	136	-68

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.534	2.660	-126
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	39.544	32.565	6.979
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	34.042	26.034	8.008
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	34.051	25.879	8.172
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	165	155	10
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.337	6.531	-1.194
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	370	372	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	4.967	6.160	-1.193
Depotforderungen	16.456	0	16.456
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.982	7.394	1.588
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.101	3.502	599
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.945	8.774	171
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.926	7.538	5.388
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.122	4.776	346
Summe Vermögenswerte	2.216.716	2.073.102	143.614

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2024 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2024	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	7.556	-7.556

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Immaterielle Vermögenswerte	0	8.927	-8.927
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	86.750	65.726	21.024
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.030.081	2.047.819	-17.738
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.610	6.539	8.071
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.945	27.652	4.293
Aktien	1.548	924	624
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.548	924	624
Anleihen	1.588.050	1.719.205	-131.155
Staatsanleihen	577.445	651.376	-73.931
Unternehmensanleihen	1.010.605	1.067.830	-57.225
Organismen für gemeinsame Anlagen	390.528	289.339	101.189
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	3.400	4.161	-761
Darlehen und Hypotheken	3.810	2.557	1.253
Policendarlehen	1.208	1.208	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	68	67	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.534	1.282	1.252
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	39.544	112.961	-73.417
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	34.042	106.777	-72.735
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	34.051	106	33.945
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	165	594	-429
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.337	6.184	-847

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	370	21	349
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	4.967	6.163	-1.196
Depotforderungen	16.456	16.456	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.982	8.982	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.101	4.101	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.945	7.438	1.507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.926	16.823	-3.897
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.122	6.563	-1.441
Summe Vermögenswerte	2.216.716	2.305.909	-89.193

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	7.556	-7.556

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.927	-8.927

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,6 % (29,8 %) beim IVV bzw. 29,1 % (29,1 %) bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr beim IVV um 0,2 %-Punkte verringert. Der der ILV blieb der Steuersatz unverändert. Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 79.418 T€ (71.313 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	86.750	65.726	21.024

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoe in Höhe von 74.874 T€ (72.994 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoe Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2022 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Überprüfung des Zeitwertes wird jährlich vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 26.900 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 11.876 T€ (12.242 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von 5.876 T€ aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.610	6.539	8.071

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 14.610 T€ (16.490 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2022 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Überprüfung des Zeitwertes wird jährlich vorgenommen.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 8.071 T€.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	31.945	27.652	4.293

In diesem Bilanzposten sind drei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und die DPK Deutsche Pensionskasse AG und die Protektor Lebensversicherungs AG. Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO. Die DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde als OFS mit ihren Eigenmitteln nach Solvency 1 angesetzt. Der Marktwert der Protektor Lebensversicherungs-AG wurden in Anlehnung an die Equity Methode berechnet.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 4.323 T€ resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss bei der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und bei der DPK Deutsche Pensionskasse AG. Die restlichen Abweichungen kommen aus den übrigen Beteiligungen.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	1.548	924	624

Unter dieser Bilanzposition werden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	1.588.050	1.719.205	-131.155

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2024 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	390.528	289.339	101.189

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert.

Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet bzw. bei einem Anteil an Investmentvermögen der niedrige beizulegende Wert.

Die Bewertung erfolgte unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.400	4.161	-761

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	3.810	2.557	1.253
Policendarlehen	1.208	1.208	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	68	67	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.534	1.282	1.252

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschooldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Risikoaufschläge erfolgen mittels individueller Spreads. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlungen der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

In der Position Sonstige Darlehen und Hypotheken werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2024 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert. Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39.544	112.961	-73.417

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Depotforderungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotforderungen	16.456	16.456	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der DPK. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.982	8.982	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.101	4.101	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.945	7.438	1.507

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.926	16.823	-3.897

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.122	6.563	-1.441

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (778 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen. Es ergibt sich eine weitere Differenz aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

In diesem Abschnitt wird der Begriff „homogene Risikogruppe“ analog zu der Definition von „Geschäftsbereich“ mit Ausnahme der Kaskoversicherung verwendet. Hier wird in die homogenen Risikogruppen „Fahrzeugteilversicherung“ und „Fahrzeugvollversicherung“ differenziert.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen homogenen Risikogruppen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflchtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	13.836	8.902	12.757	7.929
Prämienrückstellung	-3.884	-2.925	-3.528	-2.627
Risikomarge	2.380	1.127	2.380	1.127
Rentenrückstellung	1.193	1.037	15	15
Risikomarge für Renten	1	1	1	1
gesamte Verpflichtungen	13.526	8.142	11.625	6.445

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	7.330	7.916	7.061	7.610
Prämienrückstellung	-2.831	-1.311	-2.726	-1.159
Risikomarge	829	804	829	804
Rentenrückstellung	4.466	4.230	4.202	3.964
Risikomarge für Renten	171	152	171	152
gesamte Verpflichtungen	9.965	11.791	9.537	11.371

Kraftfahrt-Haftpflichtversiche- rung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	337.342	266.826	298.490	235.899
Prämienrückstellung	25.488	15.088	25.845	15.834
Risikomarge	37.947	32.578	37.947	32.578
Rentenrückstellung	3.468	5.099	147	149
Risikomarge für Renten	7	8	7	8
gesamte Verpflichtungen	404.252	319.599	362.436	284.468

Sonstige Kraftfahrtversiche- rung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	49.693	31.444	49.693	31.444
Prämienrückstellung	4.319	18.250	5.798	20.051
Risikomarge	3.812	2.913	3.812	2.913
gesamte Verpflichtungen	57.824	52.607	59.303	54.408

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Beistandsleistungsversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	406	282	0	0
Prämienrückstellung	-611	-1.347	345	-293
Risikomarge	8	16	8	16
gesamte Verpflichtungen	-197	-1049	353	-277

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	76.522	72.851	76.522	72.851
Prämienrückstellung	6.396	3.795	6.498	4.027
Risikomarge	3.218	3.053	3.218	3.053
gesamte Verpflichtungen	86.136	79.699	86.238	79.931

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	17.700	17.355	16.214	15.469
Prämienrückstellung	-14.798	-12.899	-10.267	-8.842
Risikomarge	3.906	3.231	3.906	3.231
gesamte Verpflichtungen	6.808	7.687	9.853	9.858

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schadenrückstellung	502.829	405.576	460.737	371.202
Prämienrückstellung	14.079	18.651	21.965	26.991
Risikomarge	52.100	43.722	52.100	43.722
Rentenrückstellung	9.127	10.366	4.364	4.128
Risikomarge für Renten	179	161	179	161
gesamte Verpflichtungen	578.314	478.476	539.345	446.204

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Es wurden alle Schäden bis zum Stichtag 31.12.2024 berücksichtigt. Spätschäden werden über die Abwicklungsfaktoren mit einbezogen.

Für die Berechnung der zedierten Beträge aus Rückversicherungen werden pro homogener Risikogruppe Brutto- und Netto-Schadenzahlungsdreiecke auf Anfalljahresbasis erstellt und jeweils mit Abwicklungsfaktoren hoch berechnet. Bis auf die homogene Risikogruppe Unfallversicherung sind die Netto-Abwicklungsfaktoren aufgrund der Rückversicherungsstruktur identisch mit den Brutto-Abwicklungsfaktoren. Die zukünftigen einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen ergeben sich als Differenz der zukünftigen Cashflows der Brutto- und Netto-Schadendreiecke.

Damit in der homogenen Risikogruppe Unfallversicherung noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren wird generell das modifizierte Chain-Ladder-Verfahren, welches immer die sechs letzten Kalenderjahre berücksichtigt, angewendet auf das jeweilige Schadenzahlungsdreieck, verwendet, da dieses die aktuelle Schadenabwicklung aus den Daten der jüngsten Vergangenheit am besten abbildet. Allerdings ist in einigen homogenen Risikogruppen in den letzten beiden Jahren eine im Vergleich zu den vorherigen Jahren verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit zu beobachten. Aus diesem Grund wurde hier die Methode so angepasst, dass den aktuellen Jahren mehr Gewicht verliehen wurde. Weiterhin wurde eine Abschätzung des Ausmaßes der Verzögerung der Auszahlungsgeschwindigkeit vorgenommen und die ersten beiden Faktoren des Abwicklungsmusters um diese Verzögerung korrigiert. Das Abwicklungsmuster ergibt sich somit aus der Annahme, dass die Rückstände in der Auszahlungsgeschwindigkeit für die Anfalljahre 2023 und 2024 im Laufe des Kalenderjahres 2025 aufgeholt werden können. Hierbei handelt es sich um eine temporäre Feinjustierung der verwendeten Methode, um die aktuelle Situation angemessen in der Schadenreservierung zu berücksichtigen.

Abweichend dazu wird für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität für alle Abwicklungsjahre bis auf das Erste das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Für das erste Abwicklungsjahr wurde der Abwicklungsfaktor auf Basis von nur sechs Jahren bestimmt, da in den jüngeren

Anfalljahren vermehrt Rentenfälle bereits im Anfall- oder ersten Abwicklungsjahr auftraten, was in den älteren Anfalljahren nicht der Fall war.

Für die Teilberechnung werden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2023“ kombiniert. Für die Haftpflichtversicherung werden ausschließlich die Teilfaktoren aus der eigenen Berechnung verwendet, für die Unfallversicherung hingegen ausschließlich die Teilfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für ein Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach zwölf Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Haftpflichtversicherung	363	592	75	49
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.153	5.683	3.618	2.552
sonstige Kraftfahrtversicherung	6	5	6	5
Rechtsschutz	141	83	141	83
Gesamt	8.663	6.363	3.839	2.690
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,7%	1,6%	0,8%	0,7%

Die Kapitalanlagekosten der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2021/2023 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Rückstellung der aktiven Rückversicherung nach Art der Lebensversicherung entsprechen den diskontierten erwarteten Zahlungsströmen aus einem Rückversicherungsvertrag mit einem Unternehmen außerhalb der Kerngruppe.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule-1-Berechnungen vorgeschlagen hat, wird verwendet. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird.

Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen.
- Die aktuell in einigen homogenen Risikogruppen zu beobachtenden Rückstände in der Auszahlungsgeschwindigkeit für die Anfalljahre 2023 und 2024 können im Laufe des Kalenderjahres 2025 aufgeholt werden.
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor.

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 44 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 21 Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen der Schadenrückstellungen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2024 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2025 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Homogene Risikogruppe	brutto		netto	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,42%	-0,24%	-0,43%	-0,24%
Fahrzeugteilversicherung	-0,62%	-0,07%	-0,62%	-0,07%
Fahrzeugvollversicherung	-0,81%	-0,48%	-0,81%	-0,48%
Feuer- und Sachversicherung	-0,33%	0,18%	-0,69%	0,12%
Haftpflichtversicherung	0,08%	-0,05%	0,10%	-0,05%
Rechtsschutzversicherung	0,04%	0,10%	0,04%	0,10%
Verkehrs-Service-Versicherung	-0,37%	-0,31%	-	-
Unfallversicherung	2,37%	1,67%	2,31%	1,62%
Gesamt	-0,37%	-0,15%	-0,40%	-0,15%

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,37 % (-0,15 %) von den prognostizierten Schadenständen ab. Wenn man nicht die Abweichungen der Schadenstände sondern der prognostizierten und der tatsächlich geflossenen Zahlungen betrachtet erhält man eine Abweichung von -14,4% (-6,7%). Es fand also eine merkliche Unterschätzung statt. Diese ist vor allem durch die bereits oben beschriebene im Vergleich zu den vorherigen Jahren verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit in den letzten beiden Jahren begründet. Als Konsequenz wurde zum Jahresende 2024 im Zuge der aktuariellen Einschätzung den von der Inflation betroffenen Jahren bei der Berechnung der Schadenrückstellungen mehr Gewicht verliehen und das Abwicklungsmuster um das geschätzte Ausmaß der Verzögerungen korrigiert (siehe oben). Daher sind für das Jahr 2025 geringere Abweichungen zu erwarten. Weiterhin wurde überprüft, inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2024 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2024 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Die Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Haftpflichtversicherung und Verkehrs-Service-Versicherung liegen über dem Maximum des erwarteten Fehlerkorridors; dies ist damit zu begründen, dass durch die verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit die Zahlungen in diesem Jahr höher ausgefallen sind, als am Ende des letzten Jahres erwartet, aber auch damit, dass die verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit gleichzeitig im Zuge der aktuariellen Einschätzung stärker in der diesjährigen Schadenreservierung berücksichtigt wurde und so die Rückstellungen für die noch nicht abgewickelten Schäden deutlich erhöht wurden. Die beiden homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherungen auf die der größte Anteil an den Schadenrückstellungen entfällt und damit auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden liegen aber weiterhin im erwarteten Fehlerkorridor. Die Prognose kann damit insgesamt als hinreichend gut bewertet werden.

Der Grad der Unsicherheit ist in diesem Jahr durch die notwendige Schätzung des Ausmaßes der verringerten Auszahlungsgeschwindigkeit etwas höher als in den Vorjahren, liegt aber weiterhin auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind im Allgemeinen von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Die Veränderung der Auszahlungsgeschwindigkeit wurde in diesem Jahr verstärkt durch aktuarielle Einschätzungen berücksichtigt. Weiterhin konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen wird auf die einzelnen wesentlichen Kennzahlen zur Berechnung eingegangen (Beiträge und SKQ). Zunächst werden die gebuchten Beiträge betrachtet:

Homogene Risikogruppe	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2024 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2024 T€	Abweichung T€ / %
Haftpflichtversicherung	11.260	10.997	263 / 2,4%
Unfallversicherung	9.455	9.827	-372 / -3,8%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	258.535	246.822	11.713 / 4,7%
Fahrzeugteilversicherung	34.409	32.041	2.368 / 7,4%
Fahrzeugvollversicherung	160.651	157.827	2.824 / 1,8%
Rechtsschutzversicherung	24.621	25.509	-888 / -3,5%
Feuer- und Sachversicherung	44.555	44.937	-382 / -0,8%
Verkehrs-Service-Versicherung	4.397	4.327	70 / 1,6%
Gesamt	547.882	532.285	15.597 / 2,9%

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen, bis auf die Fahrzeugteilversicherung, alle unter +/- 5 % und insgesamt unter 3%. Die Prognose wird daher als gut betrachtet. Als nächstes wird die weitere wichtige Kennzahl der Schaden-Kostenquote betrachtet. Die Schaden-Kostenquoten (SKQ) des relevanten Bestandes liegen insgesamt im erwarteten Fehlerkorridor.

Homogene Risikogruppe	Progn. SKQ 2024	SKQ 2024	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	74%	66%	69%	79%
Unfallversicherung	86%	66%	76%	96%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	100%	107%	95%	105%
Fahrzeugteilversicherung	91%	95%	84%	99%
Fahrzeugvollversicherung	108%	111%	100%	115%
Rechtsschutzversicherung	78%	81%	73%	83%
Feuer- und Sachversicherung	73%	76%	63%	83%
Verkehrs-Service-Versicherung	64%	72%	59%	69%
Gesamt	95%	100%	89%	102%

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und der Verkehrs-Service-Versicherung realisierte sich die Schadenkostenquote oberhalb des erwarteten Fehlerkorridors. In der Unfall- sowie Haftpflichtversicherung realisierten sich die Schadenkostenquoten hingegen unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Für alle anderen Sparten und auch für das Gesamt-Ergebnis haben sich die SKQ sonst innerhalb des erwarteten Fehlerkorridors realisiert. Die Prognose der Schadenkostenquoten ist insgesamt als hinreichend zu betrachten.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut vorhergesagt. Da sie ein Teil der Schadenkostenquote ist, werden die Abweichungen nicht explizit angegeben.

Es wird im Folgenden darauf verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen der beiden wesentlichen Kenngrößen (gebuchte Beiträge und Schadenkostenquote) sehr sensibel reagiert. In der homogenen Risikogruppe der Fahrzeugvollversicherung verursacht ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung der Prämienrückstellungen von ungefähr 2.000 T€; in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind es sogar ungefähr 3.000 T€.

Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichend guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung werden erst seit 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, wird hierin kein wesentliches Risiko gesehen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Beitragsüberträge		74.953	65.754
Deckungsrückstellung		16.456	16.021
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		901.867	850.895
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		115.031	115.625
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	12.600	9.700
	Stornorückstellung	4.609	3.067
	übrige	1.159	1.194
Insgesamt		1.126.863	1.062.444

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2024	901.867	511.956	389.911	792.754	465.101	327.653
31.12.2023	850.895	415.942	434.953	740.573	375.330	365.243

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Für die Bewertung der Rückstellungen wird, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen verwendet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 14 T€ (13 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/ Unfallversicherung) und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Es wird Lebensversicherungsgeschäft, das sich gemäß Definitionen der DVO in die Segmente Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unterteilt, betrieben. Dabei werden die Verpflichtungen aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und die übrigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Erwartungswerrückstellung	507.536	483.934
Zukünftige Überschussbeteiligung	102.413	103.490
Best Estimate Rückstellungen brutto	609.950	587.424
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	471	191
Best Estimate Rückstellungen Netto	609.479	587.234
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	-43.366
Risikomarge	4.082	4.442
Rückstellung Netto	613.561	548.309
Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung		
Erwartungswerrückstellung	-19.001	-6.890
Zukünftige Überschussbeteiligung	2.712	2.263

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Best Estimate Rückstellungen brutto	-16.288	-4.627
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	106	106
Best Estimate Rückstellungen Netto	-16.395	-4.734
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0
Risikomarge	4.753	3.856
Rückstellung Netto	-11.641	-771

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einem Rückgang der Kapitalmarktzinsen. Diese gefallen Zinsen erhöhten die Ertragswertrückstellung der Lebensversicherung. Der auffällige Rückgang der Erwartungswertrückstellung in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ist auf das Wachstum des noch jungen Bestandes zurückzuführen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Wesentlichen das von der BaFin entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.3 mit unternehmensindividuellen Anpassungen verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus dem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I bzw. DAV 2021 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostenatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit wurden aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 2021 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator 2.3 (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt wurden. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven wurden Simulationsparameter verwendet, die anhand der zum Stichtag beobachteten Swaption-Volatilitäten kalibriert wurden.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht per Definition der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016 und ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Im Zuge einer branchenweiten angeordneten Neuberechnung dieser Differenz, ergab sich ein Wert in Höhe von 0 EUR für die Rückstellungsübergangsmaßnahme in der Lebensversicherung. Diese Null wird in der Gruppenberechnung ebenfalls übernommen.

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anerkannte Methoden verwendet, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, denn

sie wurden auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:

Der Szenariogenerator wird mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzt die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.

- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:

In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich wurde in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf den Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:

Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in dem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

- Annahmen zu Managementmaßnahmen:

Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorweggenommen werden dürfen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Beitragsüberträge	2.435	2.577
Deckungsrückstellung	683.724	673.156
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.273	2.693
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.900	6.431
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	25.843	27.317
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenem Geschäft an Versicherungsnehmende aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.051	3.297
Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Summe	720.125	708.877

In der HGB-Bilanz erfolgt keine Trennung in Lebens- und Krankenversicherung. Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodule anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang) wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung) eine Risikomarge ausgewiesen, weil hier die Rückstellungsübergangsmaßnahme mit 0 angesetzt wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert.

Das Matching Adjustment wird nicht angewendet.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, wird seit dem 30.06.2024 mit 0 angesetzt, da im aktuellen Zinsumfeld eine

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rückstellungsübergangsmaßnahme nicht mehr benötigt wird. Diese Maßnahme basiert auf einer branchenweit durchgeführten Berechnung.

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA T€	Wert ohne VA T€
Erwartungswertrückstellung (Lebensversicherung)	507.536 (483.934)	511.409 (499.911)
Zukünftige Überschussbeteiligung (Lebensversicherung)	102.413 (103.490)	92.780 (90.114)
Erwartungswertrückstellung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	-19.001 (-6.890)	-8.296 (-6.887)
Zukünftige Überschussbeteiligung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	2.712 (2.263)	2.447 (2.141)
Best Estimate Rückstellungen brutto	593.662 (582.796)	598.340 (585.279)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	577 (297)	577 (297)
Best Estimate Rückstellungen Netto	593.084 (582.499)	597.763 (584.982)
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0 (0)	0 (0)
Risikomarge (Lebensversicherung)	4.082 (4.442)	4.082 (4.442)
Risikomarge (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	4.753 (3.856)	4.753 (3.856)
Rückstellungen Netto	601.919 (590.797)	606.598 (593.281)

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung steigen die Ertragswertrückstellungen im Gegensatz zu den Berechnungen mit Volatilitätsanpassung. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Krankenversicherung n.A.d.L. sinken die zukünftigen Überschussbeteiligungen und die Rückstellungen sowohl brutto als auch netto steigen. Erkennbar ist also die Erleichterung, die die Verwendung der Volatilitätsanpassung mit sich bringt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich 577 T€ (297 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.248	25.509	739
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.495	61.869	-374
Latente Steuerschulden	80.718	133.864	-53.146
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.864	48.441	423
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.816	1.669	147
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.065	12.325	-260
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28	19	9
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	231.234	283.696	-52.462

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.248	44.515	-18.267
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.495	83.286	-21.791
Latente Steuerschulden	80.718	0	80.718

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.864	48.864	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.816	1.816	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.065	8.571	3.494
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28	48	-20
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	231.234	187.100	44.134

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 20.320 T€ (24.720 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtagerückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.248	44.515	-18.267

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Steuerrückstellungen	1.720	633

Art der Rückstellung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Leistungen an Arbeitnehmer	11.058	9.999
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	5.953	4.902
Tantieme / Leistungsvergütungen	4.151	3.263
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.802	1.639
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.105	4.064
Altersteilzeitverpflichtungen	4.055	3.882
Sonstige	50	182
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.000	1.033
Jubiläumsrückstellungen	1.000	1.033
Rückstellungen für Provisionsansprüche	5.749	5.661
Jahresabschlusskosten	682	612
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	661	698
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	6.190	6.108
Insgesamt	26.248	25.509

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,45 % (1,00 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer Gehaltsdynamik von 2,00 % (2,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,45 % (1,00 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,96 % (1,76 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Es wurden zwischen dem Ansatz in der Solvenzübersicht und dem handelsrechtlichen Ansatz keine abweichenden Bewertungen der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt

wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 3.557 T€.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.495	83.286	-21.791

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

Anwartschaftstrend: 2,00 % (2,00 %)

Rententrend: 3,00 % (3,00 %)

Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,00 % (0,00 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins aus November verwendet. Dieser lag bei 3,55 % (3,85 %) für einen Mischbestand. Im Anschluss erfolgte eine Neubewertung mithilfe des Durationsansatzes unter Verwendung des IFRS-Zinses vom Jahresende von 3,50 % (3,45 %). Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 61.495 T€ (61.869 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 19 T€ (19 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2024 bei 1,90 % (1,83 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 77.564 T€ (78.325 T€).

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Zinssätze. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die Rentenzahlungsverpflichtungen der Töchter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	80.718	0	80.718

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 160.136 T€ (133.864 T€). Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	48.864	48.864	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 38.308 T€ (39.480 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.642 T€; Vorjahr: 2.790 T€).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.816	1.816	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.065	8.571	3.494

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in Höhe von 3.679 T€ (2.208 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 5.896 T€ (5.830 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	28	48	-20

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“, wie nachfolgend erläutert, festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit den Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die aktuelle Planung auf Basis der Annahmen aus November 2024 sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 310 % und 380 % (VJ: zwischen 260 % und 375 %) vor. Zum 31.12.2024 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung 305 % (330 %). Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß des vorläufigen ORSA zum 31.12.2024 beträgt 353 % (350 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende, bei deutlichen Zinsänderungen auch zum Monatsende, ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) die aktuellen ORSA-Kapitalanforderungen und deren Bedeckung mit Eigenmitteln ableitet. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen wird die Konsolidierungsmethode verwendet. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die verfügbaren Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

Gesellschaft	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung
	2024 T€		2023 T€	
IVV	787.792	738.629	724.060	686.325
ILV	81.818	50.109	104.078	72.823
DPK	4.023	4.023	4.053	4.053
Gruppe	869.610	788.737	832.191	763.202

Die Eigenmittel der Kerngruppe (IVV und ILV) besitzen Tier 1-Qualität, während die Eigenmittel der Deutschen Pensionskasse AG aus einem Unternehmen anderer Finanzbranchen kommen. Sie sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammensetzung der Eigenmittel	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt in T€	Tier 1 in T€	Tier 2 in T€	Tier 3 in T€	Gesamt in T€	Tier 1 in T€	Tier 2 in T€	Tier 3 in T€
gehaltene eigene Aktien	0	0	0	-	0	0	0	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0	-	0	0	0	-
Basiseigenmittelbestandteile:								
Grundkapital	0	0	0	-	0	0	0	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	-	0	0	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0	0	0	-	0	0	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschussfonds	5.295	5.295	-	-	4.193	4.193	-	-
Vorzugsaktien	0	0	0	0	0	0	0	0
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	787.465	787.465	-	-	759.009	759.009	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0	0	0	0
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	4.023	4.023	-	-	4.053	4.053	-	-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ergänzende Eigenmittel	0	-	0	0	0	-	0	0
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	788.737	788.737	0	0	759.149	759.149	0	0
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	788.737	788.737	0	0	759.149	759.149	0	0

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Eigenmittelbestandteil	Solvency II-Eigenmittel in T€		Eigenkapital nach HGB in T€	
	2024	2023	2024	2023
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	269.942	259.890	269.942	259.890
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	-89.193	-143.991		
<i>davon latente Steueransprüche</i>	0	0	-	
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich Überschussfonds	648.970	740.925	-	
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-42.254	-97.816		
<i>davon latente Steuerschulden</i>	80.718	-133.864	-	
Überschussfonds	5.295	4.193	-	
Summe	792.760	763.202	269.942	259.890

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar, wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittel der Lebensversicherung	2024 T€	2023 T€
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	81.818	72.823
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds	5.295	4.193
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe	12.392	12.846
Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV	0	0
Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung	81.818	72.823

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 und S.22.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Volatilitätsanpassung (VA) ist die Vergleichsrechnung zur Wirkung der Volatilitätsanpassung aufgeführt (ohne VA). Auf die Darstellung einer Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme wird verzichtet, da diese im Jahr 2024 Null beträgt. Bei den Vergleichswerten des Vorjahres ist das Rückstellungstransitional berücksichtigt.

	Ergebnis mit VA 2024 T€	Ergebnis ohne VA 2024 T€	Ergebnis mit RT und mit VA 2023 T€	Ergebnis ohne RT und ohne VA 2023 T€
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	121.323	103.916	102.093	103.916
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	788.737	726.642	759.149	726.642
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	650%	699%	744 %	699 %
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)	259.648	223.288	222.199	223.288
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	792.760	730.695	763.202	730.695
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	305%	327%	343 %	327 %

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 20.05.2025 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR ergibt sich aus:

	2024 T€	2023 T€
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)	256.027	218.660
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	3.620	3.539
SCR für die Gruppe gesamt	259.648	222.199

Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe setzen sich zusammen aus den Kapitalanforderungen für die Versicherungsgesellschaften der Kerngruppe.

Die Kapitalanforderungen für die Versicherungsgesellschaften der Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Basissolvvenzkapitalanforderung brutto	368.089	287.398
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	25.846	21.831
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-32.297	-35.695
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-105.611	-90.569
Solvvenzkapitalanforderung SCR	256.027	218.660
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	17,1%	12,7 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in diesem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in diesem Fall nicht. Das Risiko ist – im Rahmen des Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko und operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Auf Gruppenebene wird die risikomindernde Wirkung auf der Basis der um gruppeninternes Geschäft bereinigten und diversifizierten Werte der Solo-Gesellschaften berechnet.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodul unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul	2024		2023	
	netto T€	brutto T€	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	172.452	204.643	164.267	197.663
vt. Risiko Schadenversicherung	242.346	242.346	192.854	192.854
vt. Risiko Lebensversicherung	6.436	40.187	6.119	41.586
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	8.474	15.030	7.856	12.662
Ausfallrisiko	5.743	6.052	4.573	4.793

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus dem leichten Zinsrückgang.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in der Schadenversicherung ergibt sich aus dem starken Bestandswachstum und den gestiegenen Schadenquoten aufgrund von Inflationseffekten, vor allem in der Kraftfahrtversicherung. Die Veränderungen beim versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung entsprechen dem stagnierenden Bestand, beim versicherungstechnischen Risiko in der Krankenversicherung dem Wachstum in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung.

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Auf Gruppenebene liegen einige Diversifikationseffekte vor. Lediglich das vt. Risiko der Schadenversicherung ist hiervon nicht betroffen. Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Risikomodul	2024		2023	
	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€
Aggregation zum Marktrisiko (netto)	186.227	172.452	184.677	164.267
Aggregation vt. Risiko Lebensversicherung	6.541	6.436	6.119	6.119
Aggregation vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	9.272	8.474	8.425	7.856
Aggregation zum Basisrisiko (netto)	351.187	368.089	288.618	287.398
Aggregation zum SCR (Kern- gruppe)	269.606	256.027	221.295	218.660

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für das Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung werden je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird je Gesellschaft anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem konsolidierten SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern erforderlich wird die risikomindernde Wirkung auf die Höhe der passiven latenten Steuern nach Saldierung zuzüglich zukünftiger Steuerverpflichtungen aus zukünftigem Neugeschäft gekappt. Damit wird sichergestellt, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist. Die Summe dieser so ermittelten risikomindernden Wirkungen auf Einzelunternehmensebene wird mit einem Faktor multipliziert, der die Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, das riskierte Kapital und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Bei der ILV wird das MCR auf 45 % des SCR gekappt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2024 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 295 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität der Gruppe haben.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Der Begriff „brutto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „brutto“ den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB (Zukünftige Überschussbeteiligungen) betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „brutto“ den Wert mit Rückversicherungsanteil Beim Verein bedeutet „brutto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DORA	„Digital Operational Resilience Act“ (DORA) EU-Verordnung, die die technologische Stabilität des Finanzsektors stärken soll.
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
IZE	Itzehoer Zukunftsenergien GmbH
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
MW	Marktwert
netto	Der Begriff „netto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „netto“ den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „netto“ den Wert ohne Rückversicherungsanteil Beim Verein bedeutet „netto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	86.750
R0070	2.030.081
R0080	14.610
R0090	31.945
R0100	1.548
R0110	
R0120	1.548
R0130	1.588.050
R0140	577.445
R0150	1.010.605
R0160	
R0170	
R0180	390.528
R0190	
R0200	3.400
R0210	
R0220	
R0230	3.810
R0240	1.208
R0250	68
R0260	2.534
R0270	39.544
R0280	34.207
R0290	34.042
R0300	165
R0310	5.337
R0320	370
R0330	4.967
R0340	
R0350	16.456
R0360	8.982
R0370	4.101
R0380	8.945
R0390	
R0400	
R0410	12.926
R0420	5.122
R0500	2.216.716

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Eventualverbindlichkeiten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden Derivate Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten insgesamt Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0510 569.008 R0520 563.681 R0530 R0540 512.409 R0550 51.271 R0560 5.328 R0570 R0580 4.499 R0590 829 R0600 623.714 R0610 -6.898 R0620 R0630 -11.822 R0640 4.924 R0650 630.612 R0660 R0670 626.419 R0680 4.194 R0690 0 R0700 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 26.248 R0760 61.495 R0770 0 R0780 80.718 R0790 R0800 R0810 R0820 48.864 R0830 1.816 R0840 12.065 R0850 0 R0860 0 R0870 R0880 28 R0900 1.423.956 R1000 792.760

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughafpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		14.443		363.474	255.582		66.467	17.549	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		407		39.295	1.530		3.968	1.045	
Netto	R0200		14.037		324.179	254.043		62.499	16.504	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		14.417		357.767	253.737		65.918	17.611	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		407		38.739	1.530		3.968	1.045	
Netto	R0300		14.010		319.027	252.198		61.950	16.567	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		269		295.671	221.091		28.717	6.389	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				0					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-111		26.039	0		31	119	
Netto	R0400		379		269.632	221.091		28.686	6.370	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.391		59.075	65.874		22.125	5.369	
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	78.897	6.740						803.152
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	194	5.659						52.108
Netto	R0200	78.703	1.081						751.044
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	77.751	6.753						793.953
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	194	5.659						51.552
Netto	R0300	77.556	1.093						742.401
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	18.875	3.205						574.216
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	3.205						29.284
Netto	R0400	18.875	0						544.932
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.174	1.218						205.227
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	R1210								-634
Gesamtaufwendungen	R1300								204.603

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	2.401	45.664						588	48.653
Anteil der Rückversicherer	R1420	279	1.070							1.349
Netto	R1500	2.122	44.594						588	47.304
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	2.401	45.522			0	0		588	48.511
Anteil der Rückversicherer	R1520	279	1.070			0	0			1.349
Netto	R1600	2.122	44.452			0	0		588	47.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	647	38.437			485	-1.958		581	38.192
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	712			15	-1.796			-1.069
Netto	R1700	647	37.725			471	-1.62		581	39.262
Angefallene Aufwendungen	R1900	315	7.076						586	7.977
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									1.989
Gesamtaufwendungen	R2600									9.966
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		6.850							6.850

Anhang I
S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0010	803.152						803.152
Brutto - In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0110							
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0120							
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	52.108						52.108
Netto	R0200	751.044						751.044
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	793.953						793.953
Brutto - In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	51.552						51.552
Netto	R0300	742.401						742.401
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	574.216						574.216
Brutto - In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	29.284						29.284
Netto	R0400	544.932						544.932
Angefallene Aufwendungen								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R0550	205.227						205.227
Gesamtaufwendungen								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							-624
Gesamtaufwendungen								
Gesamtbetrag Rückkäufe	R1300							204.603

		Lebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien		Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste
Brutto	R1010	48.653						48.653
Anteil der Rückversicherer	R1410	1.349						1.349
Netto	R1420	47.304						47.304
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	48.511						48.511
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.349						1.349
Netto	R1600	47.162						47.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	38.192						38.192
Anteil der Rückversicherer	R1620	-1.069						-1.069
Netto	R1700	39.262						39.262
Angefallene Aufwendungen								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1900	7.977						7.977
Gesamtaufwendungen								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							1.989
Gesamtaufwendungen								
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2600							9.966

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching Anpassung auf null
		C 0010	C 0030	C 0050	C 0070	C 0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.192.722	0	0	4.679	0
Basiseigenmittel	R0020	792.760	0	0	-49	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	792.760	0	0	-49	0
SCR	R0090	259.648	0	0	2.082	0

Anhang I

S.23.01.22

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	5.295	5.295			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	787.465	787.465			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	4.023	4.023			
diebezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	4.023	4.023	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	788.737	788.737	0	0	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teile der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teile der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbeitrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervorständen
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330	0			0	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	
R0410	0	0	0	0	
R0420	4.023	4.023			
R0430	0	0	0	0	
R0440	4.023	4.023	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	788.737	788.737	0	0	0
R0530	788.737	788.737	0	0	
R0560	788.737	788.737	0	0	0
R0570	788.737	788.737	0	0	
R0610	121.323				
R0650	650,1%				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0660	792.760	792.760	0	0	0
R0680	259.648				
R0690	305,3%				

	C 0060				
R0700	792.760				
R0710					
R0720					
R0730	5.295				
R0740					
R0750					
R0760	787.463				
R0770	11.559				
R0780	44.408				
R0790	55.967				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 204.643		
Gegenpartiausfallrisiko	R0020 6.052		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 40.187		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 15.030		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 242.346		
Diversifikation	R0060 -140.168		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 368.089		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 25.846		
Verlustrückstellungen für versicherungstechnische Rückstellungen	R0140 -32.297		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150 -105.611		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 256.027		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220 259.648		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 121.323		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 3.620		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute	R0510 0		
Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 3.620		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555		
Gesamt-SCR			
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560		
Gesamtbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570 259.648		

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbefugnisse
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Form.)
GERMANY	391200NLGFNFXWREK3	LEI	Insehoer Lebensversicherungs	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45	LEI	Insehoer Versicherung / Brand	Non-Life undertakings	Versicherungsverw	Mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00002	SC	Admiral Direkt AG GmbH	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00009	SC	basissgrün GmbH	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00003	SC	Brandgilde Versicherungsgruppe	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200UKKSQULFMIJ36	LEI	DPK Deutsche Pensionskassen	occupational retirement prov	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00004	sc	IBM Insehoer HansaMarkus	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00008	SC	Insehoer Rechtsschutz Union	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00001	sc	IWI Informationsverbund	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00010	SC	Insehoer Zukunftsversionen	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00007	SC	MIC Beteiligungsgesellschaft	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFUSHQYDTC45DE00005	SC	Insehoer Vertrieb- und Service	as defined in Article 1 (33) of Deleg	Gesellschaft mit be	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung g. falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	100%		Dominant	1	into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	100%		Dominant	1	into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45		100%		Dominant	Not included into scope of group supervi	2015-07-01		supervision as defined in Art. 21
0,49		49%		Significant	Not included into scope of group supervi	2023-10-19		supervision as defined in Art. 21
0,5		49%		Significant	Not included into scope of group supervi	2015-07-01		supervision as defined in Art. 21
0,51		51%		Significant	Included into scope of group supervision			Method 2: Other sectoral Rules
1		51%		Dominant	Not included into scope of group supervi	2015-07-01		supervision as defined in Art. 21
1		100%		Dominant	Not included into scope of group supervi	2018-11-27		supervision as defined in Art. 21
1		100%		Dominant	Not included into scope of group supervi	2015-07-01		supervision as defined in Art. 21
1		100%		Dominant	Not included into scope of group supervi	2023-10-19		supervision as defined in Art. 21
0,3123		31%		Significant	Included into scope of group supervision			Other Method
1		100%		Dominant	Not included into scope of group supervi	2015-07-01		supervision as defined in Art. 21